



* Die Chefredakteurin ist den Hauptabteilungen und Abteilungen/Redaktionen in allen programmlichen Fragen vorgesetzt. Der Organisationsplan informiert über Zuständigkeiten in den einzelnen Redaktionsbereichen. Arbeitsrechtliche Ansprüche sind aus ihm nicht ableitbar.
Stand: 01. Februar 2018, Hrsg.: Organisationsentwicklung